

Beitragsordnung

des Vereins „Regionale Aktionsgruppe Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.“

Stand: 19.12.2016

Auf der Grundlage der Satzung der RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V. § 4 Absatz (2) beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung der satzungsgemäßen Ziele zu gewährleisten.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt pro Jahr:
 - Landkreis Gotha 21.000,- EUR
 - Ilm-Kreis 14.500,- EUR
 - Stadt Erfurt 1.500,- EUR
 - Unternehmen 250,- EUR
 - alle restlichen Mitglieder beitragsfrei
3. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist unteilbar. Er ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen.
4. Die Beitragsordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 19.12.2016 in Gehren